

Pensionierung erst nach 67?

90 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer gehen vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand – meist aus gesundheitlichen Gründen. Trotzdem will die Landesregierung die Lebensarbeitszeit um zwei Jahre verlängern. Fürsorgepflicht ist für diese Landesregierung ein Fremdwort!



Diesmal soll keiner sagen können "Bis auf einige wenige Lehrerinnen und Lehrer, die demonstriert haben, sind alle einverstanden"!

Demonstration am Dienstag, dem 07.September 2010 in Wiesbaden, Gießen und Kassel Bitte Termin eintragen!

Details folgen!

Wir kommen gerne in Personalversammlungen, Schulgruppensitzungen, ... um euch zu informieren.

"Modernisierung" des Dienstrechts?

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag haben einen "Gesetzentwurf

zur Modernisierung des Dienstrechts" eingebracht. Kern ist die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters – bei Lehrkräften auf bis zu 67 1/2 Jahre! Dieses Gesetz soll kurz nach den Sommerferien verabschiedet werden.

Was wir dazu zu sagen haben:

Die Unterrichtsverpflichtung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer ist höher als vor hundert Jahren zu Kaisers Zeiten, als im Öffentlichen Dienst die 60-Stunden-Woche galt. Deswegen ist unsere Belastung so hoch, dass die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt das Pensionseintrittsalter von 65 Jahren wegen Dienstunfähigkeit nicht erreicht. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die das höhere Pensionseintrittsalter überhaupt erreichen kann, wird weiter sinken. Diese Problematik scheint den Fraktionen der Regierungskoalition in Hessen durchaus bekannt zu sein, da gleichzeitig die Antragsaltersgrenze von 63 auf 62 Jahre hergesetzt werden soll. Dass trotzdem solche Planungen vorgelegt werden, können wir nur als zynisch bezeichnen.

Die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen spielt für die Regierungskoalition offensichtlich keine Rolle. Ihr scheint es gar nicht um eine tatsächliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu gehen, sondern lediglich um eine Absenkung des Pensionsniveaus.

Zur Absenkung des Pensionsniveaus ist festzustellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den zurückliegenden Jahren bereits Reallohnverluste von mehr als 20 Prozent hinnehmen mussten. Dies betrifft natürlich genauso die Pensionärinnen und Pensionäre. Für diese kommt hinzu, dass es seit 1992 mehrere einschneidende Pensionskürzungen gegeben hat, die bei Teilzeitkräften bis zu 40 Prozent betragen können! Die hessischen Be-

(Gesetzentwurf DRModG vom 11.5.2010) Geburts-Jahr + Geburts-Jahr + jahr Monate jahr Monate 1947 65 + 11956 65 + 101948 65 + 21957 65 + 111949 65 + 31958 66 1950 65 + 41959 66 + 21951 65 + 51960 66 + 41952 1961 65 + 666 + 61953 65 + 71962 66 + 81954 65 + 81963 66 + 101955 65 + 91964 67 Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte können nach dem Gesetzentwurf zukünftig erst mit 65 Jahren abschlagsfrei pensioniert werden. Die Antragsaltersgrenze wird stufenweise von 60 auf 62 Jahre erhöht: 1952 1955 60 + 960 + 11956 Januar 60 + 101957 Februar 60 + 1160 + 2März 1958 60 + 361 April 60 + 41959 61 + 2Mai 60 + 51960 61 + 4Juni-Dez. 60 + 61961 61 + 61953 60 + 71962 61 + 81954 1963 61 + 1060 + 8Landtagsdrucksache 18/2379 1964 62

Regelaltersgrenzen

BITTE BEACHTEN:

Für Lehrkräfte endet der Dienst erst zum Halbjahr, das auf die Regelaltersgrenze folgt.

amtinnen und Beamten und damit auch die Lehrerinnen und Lehrer haben also bereits über die Maßen zu einer Konsolidierung des Haushaltes beigetragen.

Deswegen sind die angesagten Lösungen, die wir in anderen europäischen Ländern lernen können:

- Ruhestand ab 62 Jahren (ohne Abschläge)
- höchstens 24 Pflichtstunden
- keine Klasse über 20 Schüler

Kontakt zur GEW: KV-Hanau: Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de

KV Gelnhausen: Ingrid Engelbart, 06058-1460, <u>IEngelbart@web.de</u>

KV-Schlüchtern: Frank-Ulrich Michael, 06664-919491, FUMichael@t-online.de